



**HUBER**

VERANSTALTUNG + CATERING

HUBER VERANSTALTUNG + CATERING • Bergstr. 15 • D-75428 Illingen

**An alle  
Schülerinnen, Schüler und Eltern  
der Gemeinschaftsschule Illingen**

## **Anmeldung zur Schulmensa**

Illingen, 19.06.18

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern,

wir möchten Sie auch im **neuen Schuljahr 2018/2019** herzlich einladen, an der **Schulverpflegung der Gemeinschaftsschule in Illingen** teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir **nach den Sommerferien** nach wie vor die bewährte Software **MensaMax** ein.

**MensaMax** ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich künftig von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen. Da es ebenfalls ein App für **MensaMax** gibt, können Sie auch von unterwegs über Ihr Smartphone oder Tablet auf **MensaMax** zugreifen.

Dadurch haben Sie eine **schnelle und deutliche Übersicht** über die **von Ihnen bestellten Menüs und Abos**, als auch über Ihren Kontostand. Die **Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung**, ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

### **1. DER ZUGANG ZU MENSAMAX**

Um auf die Internetseite von **MensaMax** zu gelangen, geben Sie die folgende Adresse ein:

**[www.mensaonline.de](http://www.mensaonline.de)**

Beantragen Sie dort **ein neues Kundenkonto**. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

<b>Das Projekt lautet:</b>	<b>PF333</b>
<b>Die Einrichtung lautet:</b>	<b>Illingen</b>
<b>Der Freischaltcode lautet:</b>	<b>2143</b>

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbiger hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine **E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten**. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.



**HUBER**

VERANSTALTUNG + CATERING

## 2. PREISE UND LEISTUNG

Ein **bestelltes Essen im Abonnement kostet** (Stand: 1.9.16) **€ 4,50 inkl. 19 % MwSt** (ohne Abonnement kostet es **€ 5,00 inkl. 19 % MwSt**). Der genannte Preis gilt für die **Gemeinschaftsschule Illingen**. Die Öffnungs- und Ausgabezeiten der Schulmensa werden von der Schulleitung festgelegt. Wir stellen zum Essen Tafelwasser und Gläser kostenfrei zur Verfügung.

## 3. ESSENSBESTELLUNG – ABONNEMENT

Die in **MensaMax** angemeldeten Schüler haben an den gebuchten Tagen **jeweils die Wahl zwischen zwei Menüs** (eins ist **vegetarisch**), aus denen meist frei nach Appetit kombiniert werden kann. Neben den warmen Mahlzeiten stehen - je nach Tagesplan - ergänzend **Suppe, Obst, Salat** oder **Dessert** zur Verfügung. Die **aktuellen Speisepläne** können Sie in **MensaMax** einsehen; alternativ finden Sie die Übersicht zum Ausdrucken auch auf der Webseite [www.schulmensa-illingen.de](http://www.schulmensa-illingen.de).

Falls die Portion nicht ausreichend ist, kann der Schüler sich gerne einen **Nachschlag** holen. Dieses Angebot können wir aber nur deshalb anbieten, weil wir direkt in der Mensaküche **täglich frisch kochen** und bei Bedarf einzelne Positionen nachproduzieren können. Trotz allem müssen wir vorher Ware einkaufen, sie im Lager vorhalten und sind daher auf alle möglichen Planparameter und Ihre Unterstützung angewiesen.

Der einfachste Weg für Sie ist, Ihr Kind **in Form eines festen Abos** für die **gewünschten Wochentage** anzumelden. Das bedeutet, dass der Schüler an den bestellten Tagen **automatisch** am Essen teilnehmen kann und **aus den beiden Menülinien frei auswählen** kann.

Die Anmeldung können Sie bequem auf der Seite [www.schulmensa-illingen.de/anmeldung](http://www.schulmensa-illingen.de/anmeldung) vornehmen.

Dieses Abonnement läuft so lange, bis Sie es nach Ihrem Wunsch ändern oder beenden. Das heißt es verlängert sich auch schuljahresübergreifend. Eine Kündigung eines Abos ist jederzeit schriftlich oder per Email an uns (nicht an die Schulleitung) mit einer **Frist von 7 Tagen** möglich.

Sie möchten kein Abonnement buchen? Alternativ können Sie Ihre **Essensbestellung auch nach individuellem Wunsch im Voraus** tätigen, dazu muss das Essen **spätestens zwei Tage vorher bis 14 Uhr** bestellt werden. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Bei der flexiblen Variante der Essensbestellung berechnen wir **pro Essen einen Preis von € 5,00 inkl. 19 % MwSt**.

**Sie haben vergessen zu bestellen? Was können Sie tun?** Meist haben wir kleine Übermengen, so dass nicht angemeldete Schüler der Gemeinschaftsschule noch nach einer Verpflegung fragen können. Wir berechnen auch hierfür einen **Preis von € 5,00 inkl. 19 % MwSt. pro Menü. Angebot solange der Vorrat reicht. Die Bezahlung erfolgt in bar oder mit Chip.**



#### 4. STORNO NUR BEI KRANKHEIT

Damit nicht unnötig viel Essen zubereitet oder weggeworfen wird, sind wir auf **eine optimale Planbarkeit** und auf eine **wirtschaftliche Lagerhaltung** angewiesen. Wenn es zum Beispiel morgen Fisch geben wird, so ist die Ware nach den bestellten Abomengen und einem gewissen Zuschlag bereits vorher im Haus. **Bereits bestellte Essen können daher nicht mehr kurzfristig abbestellt werden. Sollte Ihr Kind krank werden**, so können Sie das Essen telefonisch oder per Email direkt bei uns **bis 14 Uhr für den Folgetag / die Folgetage** abbestellen.

#### 5. ESSENSAUSGABE

An der Essensausgabe benötigt ihr Kind einen **RFID-Chips zur Legitimation**. Der Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, um zu sehen ob und welches Essen bestellt wurde. **Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.**

Wenn der Chip einmal vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann **auch manuell recherchiert** werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den **Chip immer mitzubringen!**

Den Chip erhält ihr Kind bei uns, wobei der **erste kostenlos** ist. Bei **Verlust kann ein Ersatzchip für € 7,50** erworben werden. Die Kosten werden nach der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. **Die Chips können von den Schülern schuljahresübergreifend benutzt werden.**

#### 6. WIE ZAHLE ICH DAS ESSEN?

Die Essensversorgung wird auf **Guthaben-Basis durchgeführt**, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres **MensaMax-Kontos** sorgen. **Sprich, ohne Guthaben - kein Essen.**

Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung. Unsere Bankdaten lauten:

<b>Empfänger:</b>	<b>Huber Veranstaltung + Catering</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE 26700222 0000 20255994</b>
<b>SWIFT-BIC:</b>	<b>FDDODEMMXX</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in **MensaMax** einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den **Schwellenwert von € 20,00** sinkt, damit **Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen** können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie **MensaMax** über einen niedrigen Kontostand **auch per E-Mail bzw. über die App**. Sollte am Ende des Schuljahres ein Restguthaben bestehen, so wird dieses ins nächste Schuljahr übernommen. **Eine Auszahlung Ihres Restguthabens ist nur nach fristgerechter Abmeldung und Rückgabe des Chips möglich.**

Sie haben mehrere Kinder an der Schule? **Da jedes Kind ein eigenes Verpflegungskonto hat, müssen Sie deshalb die Überweisungen für jedes Kind mit separatem Verwendungszweck durchführen.** Im anderen Fall können wir die Überweisungen nicht automatisch Ihrem entsprechenden Kundenkonto zuordnen!

## **7. BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET**

Wir weisen Sie darauf hin, dass das **Landratsamt Enzkreis** im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)** Kinder aus finanziellen Familien bei der Teilnahme des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

**Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihren Antrag** bzw. die Verlängerung der bereits bestehenden Förderung und kalkulieren dafür **3-4 Wochen für die Bearbeitungszeit** ein. Nur wer einen aktuellen und gültigen Bescheid bei uns vorlegt, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden. Im anderen Fall berechnen wir den vollen Essenspreis. Wird ein Bescheid rückwirkend eingereicht, erstatten wir die zu viel bezahlten Beträge auf Ihr MensaMax-Konto.

## **8. DATENSCHUTZ**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. Selbstverständlich beachten wir die **gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)** auf Basis der EU-Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Datenschutzerklärung können Sie bei Ihrer Anmeldung in MensaMax einsehen.

Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr mit Ihren Kindern und auf eine freundliche und gute Zusammenarbeit. Für Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

**Gabi Huber**  
Inhaber

**Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket des Landratsamt Enzkreis**



**Was ist das Bildungspaket?**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen sollen nicht wegen ihrer finanziellen Situation bezüglich ihrer Bildung benachteiligt beziehungsweise von der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft ausgeschlossen sein. Aus diesem Grund wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Das Bildungspaket fördert und unterstützt bedürftige Kinder und Jugendliche. Es ermöglicht ihnen unter anderem die Teilhabe an soziokulturellen Angeboten wie Mitgliedschaft im Sportverein, Musikunterricht, Freizeiten sowie gezielte Unterstützung durch Lernförderung, wenn die Versetzung gefährdet ist.

**Voraussetzungen**

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die laufende Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen, für die Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz bezahlt und/oder für die Wohngeld gewährt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

**Leistungsanspruch**

Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein gesonderter Antrag zu stellen ist.

**Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten von Schule und Kita**

Hier werden die tatsächlichen Kosten, zum Beispiel der Eintritt in ein Museum oder der Schullandheimaufenthalt übernommen.

**Schulbedarf**

Der Betrag von 100 Euro wird bewilligt, um den persönlichen Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder den Schulranzen zu beschaffen. 70 Euro werden am 1. August und 30 Euro am 1. Februar jeden Jahres ausgezahlt. Sind Sie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder XII, erhalten Sie diese Leistung ohne Antrag.

**Zuschuss zur Schülerbeförderung**

Er wird bezahlt für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

**Lernförderung.**

Die notwendige Lernförderung wird übernommen, wenn ohne den Nachhilfeunterricht die Versetzung gefährdet wäre. Die Lernförderung kann in der Schule oder außerhalb der Schule stattfinden. Der Förderbedarf wird durch die Lehrerinnen und Lehrer festgestellt und bescheinigt.

Seite 6 vom Elternbrief vom 19.6.2018

**Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Hort**

Möchte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung seiner Schule, seiner Kita oder seines Hortes teilnehmen, dann erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten. Es muss aber ein Eigenanteil von 1,00 EUR pro Mittagessen erbracht werden.

**Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

Unter die Teilhabeleistungen fallen beispielsweise Beiträge für Musikunterricht, Mitgliedschaft in einem Verein, oder die Teilnahme an einer Freizeit. Hierfür werden monatlich 10,00 EUR zur Verfügung gestellt, also maximal bis zu 120,00 EUR im Jahr.

**Verfahrensablauf**

Für die Inanspruchnahme der Leistungen von Bildung und Teilhabe ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Dem Antrag müssen die entsprechenden Nachweise beigelegt werden (je nach Art der beantragten Leistungen). Der Antrag ist beim Landratsamt Enzkreis, Jobcenter, einzureichen.

<https://www.enzkreis.de/Serviceportal/Was-erledige-ich-wo-/Bildungs-und-Teilhabepaket.php>